

Innungs- und Vereinsnachrichten

Uhrmacherverband Kurhessen und Waldeck e. V.,
Sitz Kassel

Am 26. Februar findet in Kassel die Hauptversammlung statt.
(VII/103) Bruno Fischer, I. Schriftführer.

Gleiwitz-Hindenburg. (Zwangsinnung.) Am Montag, dem 20. Februar, findet in Hindenburg, im „Hotel Monopol“ (Kochmann), I. Stock, nachmittags 6¹/₂ Uhr, die fällige „ordentliche Innungsversammlung“ statt. Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Verlesen des letzten Protokolls; 3. Besprechung der Eingänge; 4. Einziehung der Beiträge; 5. Abnahme der Jahresrechnung und Annahme des Haushaltplanes; 6. Anträge und Mitteilungen. Nach der Sitzung wird den Mitgliedern ein Sicherheitsapparat zur Einbruchverhütung vorgeführt. Rückständige Beiträge werden eine Woche nach dieser Innungssitzung nach § 52 des Statuts und infolge eines früheren Innungsversammlungsbeschlusses zwangsweise eingezogen. Auch die Beiträge zur Sterbekasse für das zweite Halbjahr 1932 mit 2,40 RM je Person sind zu zahlen und werden in der Sitzung eingezogen. Wir machen darauf aufmerksam, daß, wenn die Beiträge nicht rechtzeitig im voraus gezahlt werden, die Anwartschaft auf das Sterbegeld des Zentralverbandes wie des Unterverbandes erlischt. Um Mitherscheinen der Damen wird gebeten. Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1932 und der Haushaltplan für 1933 liegen vom 11. Februar ab beim Innungskassierer, Uhrmachermeister Franz Rofter, Hindenburg-Biskupiß, zur Einsicht aus. Weiter verweisen wir auf § 23 des Innungsstatuts, daß bei unentschuldigtem Fehlen eine Strafe gegen das säumige Mitglied erhoben wird. (VII/99) J. Poerschke, Obermeister.

Kreis Rolthenburg, O.-L. (Zwangsinnung.) Am 27. Februar findet in Horka unsere Vierteljahrsversammlung statt. (VII/110) A. Worreschke, Vorstand.

Berlin. (Freie Uhrmacherinnung.) Generalversammlung am 31. Januar. Obermeister Gohlke wies auf die schwere Notlage des Handwerks hin, die nicht nur eine unmittelbare Folge der Wirtschaftskrise, sondern auch auf die äußerst schwere Belastung durch Steuern und Abgaben zurückzuführen sei, und ging dann auf die große Versammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks ein. Aus dem vom Geschäftsführer O. Dräger erstellten Geschäftsbericht sei folgendes hervorgehoben: Der Umsatz ging Weihnachten 1932 gegenüber dem Vorjahre um durchschnittlich 40–50% zurück, er betrug im letzten Jahre nur noch ein Drittel des im Jahre 1928 erzielten Umsatzes. Eine grundlegende Besserung kann nur erwartet werden, wenn die allgemeine Wirtschaftslage wieder günstiger wird. Von den Fabrikanten muß verlangt werden, daß sie mehr Rücksicht als bisher auf den Urmärkte nehmen. Die Uhrmacher haben zwar die Lieferung billigster Waren verlangt, aber nicht in so großen Mengen, wie sie auf den Markt geworfen wurden. Gebundene Preise sind in viel zu großer Zahl festgestellt worden. Zu verlangen ist, daß den Uhrmachern in bezug auf die Kalkulation mehr freie Hand gelassen wird. Im letzten Jahre wurden von der Innung unlautere Machenschaften der verschiedensten Art mit gutem Erfolg bekämpft. An achtzig Firmen, welche die bekannten, lediglich mit einem dünnen Goldüberzug versehenen Uhren als „goldene“ anboten, wurden Verwarnungen gesandt. Das gegen Herschkowiß ergangene Urteil leistete in diesen Fällen gute Dienste. Noch mehr Verwarnungen ergingen an Rabatt gewährende Firmen, und zwar mit vollem Erfolge. Der Grundsatz, nach dem Rabatt nur auf die jeweils gültigen Tagespreise gewährt werden darf, ist jetzt allgemein als maßgebend anerkannt. Das Einschreiten gegen unzulässige Umgehungen der Bestimmungen über Inventurverkäufe (z. B. Ankündigungen wie „Während der Zeit der Inventurverkäufe ... % Rabatt“) hatte in elf Fällen Erfolg; ein Fall wurde vor das Einigungsamt gebracht. Unzulässige Ausverkäufe konnten mit Hilfe der Notverordnung vom 9. März 1932 unterbunden werden. Gegen das Zugabewesen ließ sich leider nichts ausrichten; hier kann eine Besserung nur durch ein wirkliches Zugabeverbot erreicht werden. Auf die Beseitigung der Rundfunkreklame wird mit aller Kraft hingearbeitet. Daraus haben sich mehrere Prozesse entwickelt, die noch schweben. Versagt hat die Inkassostelle, sie soll daher liquidiert werden. Sehr gut haben sich die Buchstelle sowie die Innungskrankenkasse entwickelt; eine weitere Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge wurde beschlossen. Im Jahre 1932 betrugen die Einnahmen (einschließlich 2744,49 RM Vortrag) 13414,46 RM, die Ausgaben 11523,56 RM, so daß ein Bestand von 1890,90 RM vorhanden war. Dem Vorstand und der Geschäftsstelle wurde Entlastung erteilt. Ein genauer Haushaltplan für 1933 wurde nicht vorgelegt. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres nach Vornahme von Einsparungen in Höhe von 600 RM als Haushaltplan anzusehen. Obermeister Gohlke verzichtete freiwillig auf einen Teil seiner monatlichen Entschädigungen; sie beträgt jetzt

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

19. 2. in Chemnitz (Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen, Obermeistertagung).
20. 2. in Halle a. d. S. (Zwangsinnung, Jahreshauptversammlung).
20. 2. in Hindenburg (Zwangsinnung, ordentl. Innungsversammlung).
26. 2. in Kassel (Uhrmacherverband Kurhessen und Waldeck e. V., Sitz Kassel, Hauptversammlung).
27. 2. in Horka (Zwangsinnung Kreis Rolthenburg, O.-L., Vierteljahrsversammlung).
6. 3. in Chemnitz (Erzgebirgische Uhrmachervereinigung, Sitz Chemnitz, Hauptversammlung).

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

nur noch 30 RM gegen bisher 50 RM. Der Innung gehören 424 zahlende Mitglieder an. Die beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kapski und Hanus wurden wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Wolter wurde Kollege Selle gewählt. Die Kollegen Scheer, Göhler und Baer wurden zu Kassensprüfern wiedergewählt.

Der Antrag der Gruppe Charlottenburg, die Freie Innung in eine Zwangsinnung umzuwandeln, begründete Kollege Curduan hauptsächlich damit, daß die Zahl der Mitglieder der Freien Innung sich infolge der Wirtschaftsnot weiter verringern würde, ausreichende Beiträge jedoch für Prozeßkosten und andere wichtige Aufgaben der Organisation zur Verfügung stehen müßten. Der Vorstand beantragte für den Fall der Annahme des Antrages, ihm die Ermächtigung zu geben, die einleitenden Schritte zur Umwandlung der Innung in eine Zwangsinnung erst dann zu tun, wenn die zur Zeit schwebenden Prozesse abgewickelt seien. Mit dieser Einschränkung wurde der Antrag Charlottenburg angenommen.

Obermeister Gohlke berichtete sodann über die Handwerkerkarte. Bei den Verbänden, die dem Reichsverband des deutschen Handwerks angeschlossen sind, bestehen verschiedene Strömungen, über deren Kräfteverhältnisse volle Klarheit noch nicht besteht. Die Organisationen der Uhrmacher müssen mit aller Kraft auf eine solche Gestaltung der Bestimmungen über die Handwerkerkarte dringen, daß die Uhrmacher weiterhin Reparaturen an Goldwaren ausführen, sich handwerklich als Optiker betätigen und Reparaturen an nicht von ihnen angestellte Handwerker geben dürfen. Nach der schärferen Richtung besteht die Gefahr, daß alle diese Dinge verboten werden. Sogar alte Uhrmacher, welche die feinen Reparaturen nicht mehr ausführen können, dürfen danach Reparaturen nicht an Heimuhmacher geben, sondern müssen Gehilfen einstellen! Das Zugabewesen zieht noch immer weitere Kreise an; selbst solche Firmen, die grundsätzliche Gegner dieser Unsitte sind, bedienen sich vielfach aus Gründen der Selbsterhaltung der Zugabe. Erfreulicherweise hat sich auch der Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelstages für ein völliges Zugabeverbot ausgesprochen. Wie der Reichsausschuß für das Zugabeverbot bekanntgab, hat er vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher das wertvollste Material erhalten. Sodann kam Obermeister Gohlke nochmals auf das Verhältnis der Uhrmacher zu der Uhrenindustrie zu sprechen. Der Kampf um die Durchführung des Grundsatzes „Gleiche Mengen, gleiche Preise“ müsse und werde bis aufs Messer geführt werden. Es sei empörend, daß die Uhrmacher die gleichen Waren um 20% teurer als die Basare und um 30% teurer als die Warenhäuser kaufen müßten. Das Vorgehen der Gebrüder Junghans AG., welche die ausschließliche Lieferung von Uhren des Junghans-Konzerns an die Uhrenfachgeschäfte durch Verpflichtungsscheine sichern will, begrüßte er mit warmen Worten. Er wies auch darauf hin, daß die anderen Firmen gezwungen sein würden, ebenso zu verfahren. Zum Schluß hielt Steuersyndikus R. Apell einen interessanten Vortrag über die Lagerbewertung und die Steuergutscheine. Unter anderem warnte er davor, in der Steuerbilanz das Warenlager allzu niedrig zu bewerten. (VII/88)

Chemnitz (Sa.). (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Der Schriftführer der Innung, Herr R. Friedemann (Chemnitz), legt einen sehr ausführlichen Jahresbericht für 1932 vor, den wir leider nicht vollständig veröffentlichen können. Nur ganz kurz möchten wir einige wichtige Daten daraus hervorheben. Nach der Preisabbauverordnung im Dezember 1931 brachte die Innung Plakate heraus, in denen darauf hingewiesen wurde, daß im Uhrengewerbe weit unter die Forderung der Notverordnung die Preise gesenkt seien. Auf Betreiben der Polizei mußten diese Preisplakate wieder entfernt werden. Für die Löhne wurden fünf Lohnstufen festgelegt, wo je nach Leistung Löhne von 0,50 RM bis 1 RM je Stunde bezahlt wurden. Ferner konnte die Innung verhindern,